

Betr.: Robert Limpert (1925 - 1945)

Für die Darstellung von Leben, gewaltsamen Tod und die Beurteilung von Verhalten und Charakter Robert Limperts standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- a) von amtlicher Seite: Abschriften der Urteile des Landgerichts Ansbach vom 14. Dezember 1946 (Strafverfahren gegen Dr. Meyer, Hauenstein, Zippold, Wechsler) und vom 28. August 1947 (Strafverfahren gegen Dr. Meyer, Zippold) aus den Akten der Staatsanwaltschaft Ansbach;
- b) aus dem Freundes- und Gesinnungskreis Limperts: Briefliche Stellungnahmen von Heinrich Pospiech, Dr. Dr. Wolfgang Hammer, Walter Krampf, Martin Kronacker, Professor Dr. Karl Bosl, Dr. Leo Wallrapp.
- c) Zeitungsausschnitte der Fränkischen Landeszeitung und des Frankenspiegels, Ablichtung des Testaments von Robert Limpert, die Trauerrede von Prof. Dr. Bosl, eine Stellungnahme des US-Oberleutnants Dr. Frank D. Harvay.

Außerdem konnten Informationen und Meinungen aus zahlreichen Gesprächen sowie aus eigenem Erleben beigetragen werden.

I. Lebenslauf von Robert Limpert

Robert Limpert wurde am 15. Juli 1925 in Ansbach als einziger Sohn des Reichsbahninspektors a. D. Limpert geboren. Nach dem Volksschulbesuch in Ansbach trat er in das Ansbacher Gymnasium ein (heute Gymnasium-Carolinum). Robert Limpert bekundete wiederholt seine Abneigung gegen den Nationalsozialismus. Als die gesamte Klasse 1943 über eine elektrische Leitung eine Lehrerratssitzung abhörte, wurden Limpert und Wolfgang Hammer als "Aufführer" dimittiert. Direktor Dr. Schreißmüller und sein Stellvertreter Elspurger vermittelten jedoch, daß beide am Erlanger Gymnasium eintreten und dort im Februar 1944 das Abitur ablegen konnten. Limpert galt als hervorragend begabt und war bester Schüler seiner Klasse in Ansbach. Sein politisches Urteil, verbunden mit einer religiös-weltanschaulichen Ablehnung des Nationalsozialismus, wurde wesentlich gefördert durch seine Lehrer Dr. Hans Schregle und Dr. Karl Bosl.

Im Winter 1944/45 war Limpert freiwilliger Hörer an der Universität Würzburg; seinem Ersuchen, in Freiburg in der Schweiz studieren zu dürfen, wurde nicht stattgegeben, obwohl sich darum kirchliche Stellen bemühten und Limpert wegen eines Herzleidens nach kurzer Dienstzeit bei einer Sanitätseinheit in Würzburg vom Militärdienst freigestellt worden war. Im März 1945 kehrte Limpert nach Ansbach zurück. Vom 7. bis 14. April 1945 stellte er zahlreiche Flugblätter her, in denen er zum aktiven Widerstand aufforderte, um vor allem die Zerstörung Ansbachs in den letzten Kriegstagen zu vermeiden.

Am 18. April 1945 aktivierte er sich offen und begab sich früh auf das Rathaus, wo er Bürgermeister Böhm zur Übergabe der Stadt aufforderte, die seit dem Nachmittag des 17. April unter amerikanischem Artilleriebeschuss lag. Böhm erklärte sich damit einverstanden. Auf dem Weg zu einigen Gesinnungsfreunden hörte dann Limpert, daß der Kampfkommandant die Stadt bis zum letzten verteidigen wolle. Daraufhin schnitt Limpert das Kabel durch, das den Gefechtsstand des Kampfkommandanten im Schloßkeller mit der Truppe verband, um dadurch die Befehlsübermittlung zu unterbinden.

Limpert wurde dabei beobachtet und angezeigt. Kurz darauf wurde er zu Hause verhaftet, bei ihm wurden Plakate und Plakatentwürfe gefunden. Dann brachte man ihn auf das Rathaus. Die Polizei betrieb die Ermittlungen in der üblichen Form und fragte sogar bei Regierungsvizepräsident Bernreuther an, ob man Limpert mit Rücksicht auf den bevorstehenden Einmarsch der Amerikaner nicht laufen lassen solle. Dieser veranlaßte jedoch nach Rücksprache mit dem Kampfkommandanten Dr. Meyer eine Haussuchung, die noch einige mißlungene Abzüge von Flugblättern erbrachte.

Gegen 13 Uhr erschien der Kampfkommandant mit seinem Meldegänger auf dem Rathaus, sprach kurz mit Limpert und bildete ein Standgericht. Die Ansbacher Polizeibeamten Hauenstein und Zippold versuchten, den Gang des Verfahrens zu verzögern, Hauenstein hielt weitere Ermittlungen vor einem Urteil für notwendig. Meyer erklärte darauf, daß er Limpert zum Tode durch Erhängen verurteile, das Urteil müsse sofort vollstreckt werden. Nachdem Hauenstein erklärte, daß er keinen Beamten zur Vollstreckung des Urteils habe, antwortete Meyer: "Dann vollstrecke ich es selbst". Er bestimmte als Richtstätte die linke äußere Seite des Rathauseingangs, wo in etwa 2 1/2 Meter Höhe ein Haken in der Mauer steckte. Daraufhin ging Meyer zu Limpert in die Arrestzelle und bezeichnete ihn als Staatsfeind. Limperts Verlangen nach einem Geistlichen lehnte er ab. Meyers Unteroffizier legte eine Leine über den vorbezeichneten Haken, Meyer selbst machte eine Schlinge und wollte sie dem inzwischen herausgebrachten Limpert um den Hals legen. In diesem Augenblick riß sich Limpert los und floh in Richtung Uzstraße. Etwa 75 m vom Rathaus wurde er eingeholt und zum Rathauseingang zurückgeschleppt. Meyer legte ihm dort erneut die Schlinge um den Hals. Beim Hochziehen riß die Leine und Limpert fiel bewußtlos zu Boden. Meyer knüpfte die Leine noch einmal zusammen und legte sie Limpert doppelt um den Hals, der beteiligte Meldegänger zog den Bewußtlosen hoch, bis er frei hing. Limpert starb vermutlich durch Angstschock. Meyer ließ dann noch einige Flugblätter Limperts sowie den Zettel "Ich bin der Verfasser" an der Leiche anstecken.

II. Charakterliche Beurteilung Limperts

Die Gesinnungsfreunde haben Charakter und Verhalten Limperts ausschließlich positiv beurteilt. Sie schildern übereinstimmend die glühende christliche Gläubigkeit Limperts, der aus einer für einen neunzehnjährigen erstaunlichen Reife und ethischen Fundierung die Vorgänge seiner Zeit beurteilte. Seine Ablehnung des Nationalsozialismus entsprang einer tiefreligiösen Haltung, die freilich nicht in gefühlsbezogene Reaktionen einmündete, sondern in durchdachte, kritisch überprüfte Handlung. Limperts Ablehnung des Nationalsozialismus war nicht ein Resultat der letzten Kriegstage mit möglicherweise opportunistischen Überlegungen, sondern zeichnete sich bereits einige Jahre vorher in aller Klarheit ab, als der Untergang des Nationalsozialismus noch nicht mit Sicherheit erwartet werden konnte.

Mehr als Beurteilungen von außen mag ein Auszug aus Limperts Testament vom 8. Februar 1945 sein christliches Verantwortungs-bewußtsein und seine Bescheidenheit und Demut bezeugen, das er ohne Zweifel in klarer Erkenntnis des von ihm einzugehenden Risikos bei aktivem Widerstand abfaßte:

"Wir Menschen stehen ja später - und wäre es der frömmste Mann gewesen - so arm und dürftig an Verdiensten, doch so reich und schwer an Schuld an der Schwelle des Jenseits. Deshalb bitte auch ich noch alle Verwandten und Bekannten innigst um vieles, ausdauerndes, frommes Gebet für meine Seele. Meiner Schwester besonders möchte ich noch einen Leitspruch für ihr weiteres Leben mitgeben - ihn gleichzeitig auch mahnend Euch allen von jenseits des Grabes zurufend: Pietas, caritas, castitas ! Besonders das zweite Wort neben den mehr oder weniger selbstverständlichen beiden anderen möchte ich Euch empfehlen: Übt Liebe Euren Mitmenschen gegenüber, Ausgebombten, Evakuierten, allen Menschen ! Dann werdet Ihr einst ruhig sterben. Allen, die mir vielleicht einmal Unrecht taten, verzeihe ich von Herzen gern. Mein politisches Testament ist Euch mündlich bekannt. Nochmals an alle ein herzliches, heißes Vergelts Gott ! Gott sei mir armen Sünder gnädig ! Robert Limpert."

III. Beurteilung der Tat Robert Limperts und seines Todes

Robert Limpert fühlte sich zu aktivem Handeln verpflichtet, um seiner Umwelt weiteres Leiden und Zerstörung zu ersparen. Er hat dabei formal gegen das Recht des Dritten Reiches, speziell das Kriegsrecht verstoßen. Ohne zu zögern betrachtete er die sittliche Entscheidung des Einzelnen als höherwertiges Gut; die Handlung gemäß Gewissen und Überzeugung war ihm wesentlich als Erfüllung längst abgewerteter und durch ihre Repräsentanten ad absurdum geführter Rechtsnormen. Er durfte sich aus seinem Verhalten zu keinem Moment Vorteile erwarten - nur Gefahr für Leib und Leben. In einer Stadt von mehr als 30 000 Menschen hat er Mut und Kraft gefunden, die Normen des Herkömmlichen zu verlassen und für seine Überzeugung alles einzusetzen. Dies verdient die uneingeschränkte Bewunderung aller, die die freie, ethisch verankerte Entscheidung eines Menschen als Höhepunkt in einem Leben empfinden. Dies fordert aber auch den Respekt jener, die staatliche Normen bis zum letzten Moment als vorrangig betrachten, weil Robert Limpert wegen seines Denkens und Handelns das größtmögliche Opfer brachte.

Verdient die Handlungsweise Limperts autonom in sich Anerkennung, so darf auch nicht vergessen werden, daß das Urteil gegen ihn und die Vollstreckung eine Unrechtstat war, sogar nach der Kriegsstrafverordnung des Dritten Reiches. Kampfkommandant Dr. Meyer hat eine ganze Reihe von Bestimmungen des Kriegsstrafrechts gemäß par 4, Durchführungsverordnung vom 1. November 1939 mißachtet. So hat keine Verhandlung stattgefunden, der Angeklagte wurde weder zur Anklage gehört noch zum letzten Wort zugelassen, das Urteil wurde nicht mit Stimmenmehrheit des Standgerichts erzielt. Zwei Mitglieder des Standgerichts (Hauenstein und Zippold) hatten überhaupt kein Urteil gefällt. Dr. Meyer handelte widerrechtlich zugleich als Gerichtsherr und Richter. Deshalb unterliegt es keinem Zweifel (vgl. Urteil des Landgerichts Arsbach), daß die Vollstreckung des Todesurteils eine Unrechtstat war.

Offen muß im Vergleich dazu die Frage bleiben, wem Robert Limpert durch sein Verhalten und seine Tat geschadet oder gerützt hat. Es ist nicht beweisbar, daß er durch seine Handlung die Stadt Ansbach vor der Zerstörung bewahrt hat. Es ist aber auch nicht beweisbar, daß deutsche Soldaten durch das Zerschneiden des Telefonkabels ums Leben kamen, weil sie der Rückzugsbefehl nicht erreichte. Diese Meinung wurde mündlich an den Berichterstatter herangetragen, ohne dafür einen Beweis anzutreten. Die zur Beantwortung dieser Fragen nötigen Unterlagen waren im vorgegebenen Zeitraum nicht erreichbar und sind - zumindest was deutsche Truppen betrifft - mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht beibringbar. Die deutschen Truppen befanden sich am 18. April 1945 im Ansbacher Raum in einem derartigen Stadium der Auflösung, daß wohl kaum noch Gefechtsberichte und Gefallenenmeldungen erstattet wurden. Sicher sind die Gefechtsberichte der amerikanischen Einheiten um Ansbach im Document Center der US-Armee im Pentagon erhalten, doch hätte eine Erschließung dieser Quellen längere Zeit gedauert.

Der Berichterstatter ist abschließend der Auffassung, daß 25 Jahre nach Kriegsende die Frage der möglichen praktisch-materiellen Folgen der Handlung Robert Limperts sekundär geworden sind, zumal überhaupt nicht abzusehen ist, ob sich aus dem Zerschneiden des Telefonkabels für Dritte tatsächlich reale Konsequenzen ergaben - sei es in der einen oder der anderen Sicht.

Unverrückbar bleibt statt dessen der hohe ethische Grad der moralisch-sittlichen Entscheidung Robert Limperts; es bleibt auch die Tatsache, daß Todesurteil und Vollstreckung Unrechtstaten waren.

IV. Vorgelegt

Ansbach, den 27. Juni 1970
Stadtarchiv
gez. Adolf Lang